MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 30
Donnerstag
26. Juli 2018

Sonntag, 29. Juli 2018

11 Jahre Pfarrgarten

Foto: Heiko H. Krause

10.30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrgarten
11.30 Uhr	Einweihung des Bücherschranks anschl. Frühschoppen
12.00 Uhr	Mittagessen von Grill und Salatbar
14.00 Uhr	Kaffee und Kuchen
bis 16 Uhr	Ensemble Harmonika-Club Renningen

Eine Bildgalerie dokumentiert die Entstehung des Pfarrgartens
Veranstalter: Pfarrgemeinde Neuhausen, versch. Vereine

WENN DIE DUNKELHEIT ÜBER HAMBERG HEREINBRICHT,
ERSTRAHLT DER SPORTPLATZ IN HELLEM LICHT

HAMBERG LEUCHTET

27. JULI 2018

AUF DEM
SPORTGELÄNDE DES
1.FC ALEMANNIA HAMBERG

MIT COCKTAILBAR,
SELBSTGEMACHTER SANGRÍA,
GROSSEM FEUERWERK,
PIZZA UND LIVE-MUSIK
VON DSDS-TEILNEHMER

LARS KOLZEWSKI

BEGINN AB 19⁰⁰UHR

Amtliche Bekanntmachungen

Kinderferientage 2018

Liebe Kidis,
…endlich Sommerferien!! Wir starten gleich am ersten Ferientag mit unserem bunten Kinderferienprogramm. Am Donnerstag, den 26. Juli 2018 wandern wir ins Monbachtal, am Samstag, 28. Juli Spiel und Spaß im Freibad und das bei diesem herrlichen Sommerwetter. Habt ihr euch ja auch verdient.

Am Montag, den 30. Juli könnt ihr dann noch einen schönen in der Campingkirche in Schellbronn verbringen.
Wir wünschen allen, die sich hierfür angemeldet haben ganz viel Spaß!
Eure Gemeindeverwaltung und mit den ehrenamtlichen Helfern der jeweiligen Vereine, Kirche, und Organisationen

Hier das Programm nochmals ausführlich für die erste Ferienwoche. Die nächsten Programmpunkte werden immer donnerstags für die Woche drauf im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Veranstaltung 1
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Donnerstag, den 26. Juli 2018

Gemeinde Neuhausen

Wanderung durch das Monbachtal und Minigolf spielen

Wir wandern durch das Monbachtal und spielen anschließend Minigolf in der GoDiGolf Anlage. Anschließend grillen wir auf dem Gelände der Liebenzeller Mission beim Spielplatz und werden zum Abschluss des wunderschönen Tages mit dem Transportwagen der Feuerwehr zurück nach Neuhausen gefahren.

Alter:	6 - 14 Jahre
Treffpunkt:	13.00 Uhr bei der Monbachhalle
Ende:	17.00 Uhr
Verpflegung:	ja, Wurst und Getränk Es ist empfehlenswert für die Wanderung etwas zu trinken und eine Kleinigkeit zum Essen mitzunehmen
Besonderheit:	Bitte Wander- oder Sportschuhe, wetterentsprechende Kleidung. Bitte Mücken-Zecken- und Sonnenschutz nicht vergessen! Bei schlechter Witterung fällt die Veranstaltung aus.
Verantwortlich:	Gemeindeverwaltung Neuhausen,Tel. 07234/ 951011, Email: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Fortsetzung Seite 5

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Ab 26. Juli 2018 fallen die Abendsprechstunden während den Schulferien aus.
Die nächste Abendsprechstunde des Bürgermeisters nach den Sommerferien findet am 13. September 2018 in Neuhausen statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Veranstaltung 2
DLRG Ortsgruppe Schellbronn e.V.
Samstag, den 28. Juli 2018

Spiel und Spaß rund um das Freizeitwellenbad Schellbronn

Alter:	6 - 12 Jahre, **Voraussetzung: Abzeichen „Seepferdchen“**
Treffpunkt:	13.30 Uhr, Freizeitwellenbad Schellbronn – vor dem Eingang
Ende:	17.00 Uhr
Verpflegung:	nur Getränke - Eistee
Mitzubringen:	Badekleidung, Handtuch, Sonnenschutz, trockene Kleidung zum Wechseln
Besonderheit:	Abzeichen „Seepferdchen“ oder höher muss vorhanden seín. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt (technisch wie gesundheitlich) Der Eintritt ist für die angemeldeten Kinder f r e i !! Die Veranstaltung entfällt bei schlechter Witterung Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Kinder/Jugendliche begrenzt
Verantwortlich:	DLRG Ortsgruppe Schellbronn e.V., Martin Kammler, Tel. 0171/5793229, Email: kinderferientage@schellbronn.dlrg.de

Veranstaltung 3
Ev. Pfarramt Mühlhausen, Katholische Seelsorgeeinheit im Biet und die Campingkirche Schellbronn
Montag, den 30. Juli 2018

Einen Tag in der Campingkirche Schellbronn

Vormittags sind wir mittendrin im Programm für Kinder und Teenager der Campingkirche. Nach einem leckeren Mittagessen erwartet euch ein lustiger Spielenachmittag auf dem CaKi-Gelände und im Wald.

Alter:	6 – 12 Jahre
Treffpunkt:	9.45 Uhr am Zelt der Campingkirche
Ende:	15.00 Uhr
Verpflegung:	Getränk und Hot Dogs
Mitzubringen:	passende Kleidung für Outdoor-Spiele, evtl. Gummistiefel
Besonderheit:	max. 35 Teilnehmer - bei Regen findet der Tag im großen Zelt der Campingkirche statt.
Verantwortlich:	Ruth Steininger, Tel. 959 07 42 oder 0159/0100 86 35, Email: steininger.ruth@googlemail.com

Z W E C K V E R B A N D

“Abwasserbeseitigung Biet”
75233 TIEFENBRONN / E N Z K R E I S

Der **Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“** (Gemeinde Tiefenbronn und Gemeinde Neuhausen/Enzkreis) sucht für seine Kläranlage im Würmtal zum **01. September 2018**

eine Reinigungskraft (m/w) in Teilzeit

(geringfügiges Beschäftigungsverhältnis)

Der Arbeitsumfang beträgt 3 Stunden pro Woche. Die Tätigkeit kann jedoch nur während der Dienstzeiten der Kläranlage ausgeführt werden. Diese sind von Montag bis Donnerstag:
07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr. 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Die Kläranlage ist nicht über den ÖPNV erreichbar.

Wir bieten Ihnen einen selbstständigen, eigenverantwortlichen und krisensicheren Tätigkeitsbereich und wünschen uns eine Reinigungskraft, die Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein mitbringt.
Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 10. August 2018 an den Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“, Gemmingenstraße 1 in 75233 Tiefenbronn oder per Mail an bunge@tiefenbronn.de.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de oder Frau Hoffmann, Tel.: 07234/9500-21, hoffmann@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Durchführung eines Feuerwerks

Hiermit geben wir bekannt, dass für Freitag, den 27. Juli 2018 nach Einbruch der Dunkelheit, spätestens um 22.00 Uhr beim Sportfest des 1. FC Hamberg ein Feuerwerk genehmigt wurde.

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2018

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Bürgermeister den Beratungspunkt

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Deckelung des freiwilligen Zuschusses an den Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
von der Tagesordnung ab.
Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass der Verein schriftlich um Vertagung gebeten hat, da noch Klärungsbedarf im Hinblick auf den abzuschließenden Vertrag besteht.

Punkt 1
Fragen der Zuhörer
Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Punkt 2
Bekanntgaben

1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Mai 2018

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 15.Mai 2018

- über die nicht öffentlichen Sitzungen der Zweckverbände „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“ am 16.05.2018 und „Abwasserbeseitigung Biet“ am 17.05.2018 vorberaten hat;
- über das Ergebnis der allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2012 bis 2015– nicht öffentliche Bereiche – informiert wurde;
- dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor zur Bebauung des ehemaligen Opel-Hauser-Areals in Neuhausen zugestimmt hat;
- beschlossen hat, eine Berufspraktikantin im Anerkennungsjahr als staatlich anerkannte Kinderpflegerin im Kindergarten Neuhausen für das Kindergartenjahr 2018/2019 einzustellen. Ferner wurde dem Gremium ein Plankonzept zur Bebauung des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.Nr. 940 Gemarkung (Teilfläche) / Anwesen Schulstraße 2 vorgestellt.

2. Einwohnerversammlung am 28. Juni 2018
Bürgermeister Korz erinnert nochmals an die am kommenden Donnerstag im Ortsteil Steinegg stattfindende Einwohnerversammlung und würde sich über die Anwesenheit zahlreicher Mitglieder des Gemeinderates freuen.

Punkt 3
Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 05.07.2018 –

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 05.07.2018 mit Verwaltungsbeilagen vor. Im Mittelpunkt der Sitzung steht die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von neuen Wohnbau- und Gewerbeflächen in den Verbandsgemeinden Tiefenbronn und Neuhausen. Hierbei wird die Verbandsversammlung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen entscheiden und nach sachgerechter Abwägung den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes fassen.
In der heutigen Sitzung stellt die Verwaltung dem Gremium die geplanten Veränderungen auf der Gemarkung der Gemeinde Neuhausen vor, die unter anderem die Ausweisung eines ca. 6,7 ha großen Gewerbegebietes im Waldbereich westlich des bestehenden Gewerbegebietes „West“ sowie die Erweiterung der Wohnbaufläche „Falter“ im Ortsteil Neuhausen vorsehen. Für beide Gebiete wurde bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
Ohne weitere Aussprache werden die gemeindlichen Verbandsvertreter beauftragt, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 4
Kommunalwahl 2019 –

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Sitzverteilung des Gemeinderates auf die einzelnen Ortsteile im Rahmen der unechten Teilortswahl
Im Hinblick auf die voraussichtlich im Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen ist wie schon in den Vorjahren eine Überprüfung der in der Hauptsatzung der Gemeinde getroffenen Regelung über die Sitzzuteilung auf die einzelnen Wohnbezirke anhand des § 27 Gemeindeordnung und der dazu in der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze erforderlich.
Hauptamtsleiter Lutz erläutert dem Gremium hierzu die umfangreiche Verwaltungsbeilage zu diesem Tagesordnungspunkt, in der die Sach- und Rechtslage ausführlich dargelegt ist.
Der Gemeinderat hatte im Hinblick auf die Gewährleistung einer der jeweiligen Bevölkerungszahl der Ortsteile gerecht werdenden Sitzverteilung in seiner Sitzung am 09. Dez. 2003 die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass für die Gemeinderatswahlen gem. § 27 Gemeindeordnung (GemO) die unechte Teilortswahl mit der Maßgabe angewandt wird, dass
1. die Zahl der Gemeinderäte der Gemeinde Neuhausen auf 16 Sitze festgelegt wird (§ 25 Abs. 2 GemO)
2. die Sitze im Gemeinderat wie folgt auf die Wohnbezirke bzw. Ortsteile verteilt werden:
6 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Neuhausen
4 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Schellbronn
3 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Hamberg
3 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Steinegg.
Die fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30. Sept. 2017, die für die anstehende Kommunalwahl maßgebend ist, beträgt 5.255.
Diese verteilt sich auf die einzelnen Ortsteile wie folgt:

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	1.849 Einwohner	(30.09.2012: 1.921 EW)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	1.510 Einwohner	(30.09.2012: 1.421 EW)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	988 Einwohner	(30.09.2012: 972 EW)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	908 Einwohner	(30.09.2012: 901 EW)
Gesamt	5.255 Einwohner	(30.09.2012: 5.215 EW)

Bei einer Gesamtbevölkerung von 5.255 Einwohnern und 16 Gemeinderäten ergibt sich rechnerisch auf je 328,43 Einwohner 1 Gemeinderatssitz. Wendet man dieses auf die einzelnen Ortsteile an, so ergibt sich folgendes Bild:

Neuhausen	1.849 Einwohner	(5,62)	= aufgerundet	6 Sitze
Schellbronn	1.510 Einwohner	(4,59)	= abgerundet	4 Sitze*
Hamberg	988 Einwohner	(3,00)	=	3 Sitze
Steinegg	908 Einwohner	(2,76)	= aufgerundet	3 Sitze.

*Bezogen auf 16 zu verteilende Sitze wurde die Abrundung bei der niedrigsten Ziffer nach dem Komma, somit beim Ortsteil Schellbronn vorgenommen.

Dieselbe Sitzverteilung ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lague/Schepers, das im Kommunalwahlgesetz Anwendung findet.
Nach § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung haben die Gemeinden mit unechter Teilortswahl die Möglichkeit, in der Hauptsatzung variable Sitzzahlen zwischen der nächstniedrigeren (14) und der nächsthöheren Gemeindegröße (22) zu wählen. Durch diese Regelung wird ein höheres Maß an Flexibilität des Gemeinderates hinsichtlich der Sitzzahl bei der unechten Teilortswahl angestrebt. Die Gemeinden können dadurch die Gemeinderatssitze proporzgerechter auf die Wohnbezirke aufteilen. Allerdings begründet diese erhöhte Flexibilität auch eine Verpflichtung für den Satzungsgeber, zu prüfen, ob durch Abweichung von der allgemein gültigen Sitzzahl eine bessere Verteilung möglich ist.
Aus diesem Grund hat die Verwaltung für die möglichen Sitzzahlen, in verschiedene Konstellationen auf die Wohnbezirke verteilt, eine aus der Rechtsprechung entwickelte Verhältnismäßigkeitsprüfung zur Ermittlung der geringsten Disparitäten durchgeführt, aus der die Über- bzw. Unterrepräsentationen der einzelnen Wohnbezirke in Bezug auf die Einwohnerzahl ersichtlich wird.
Hierbei zeigen sich die geringsten Disparitäten bei folgenden Sitzzahlen bzw. Verteilungen:

A) 17 Gemeinderatssitze

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	6 Vertreter	(Überrepräsentanz: +0,30)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	5 Vertreter	(Überrepräsentanz: +2,30)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	3 Vertreter	(Unterrepräsentanz: -6,54)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	3 Vertreter	(Überrepräsentanz: +2,08)
		Saldiert: 11,22

B) 21 Gemeinderatssitze

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	7 Vertreter	(Unterrepräsentanz: -5,56)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	6 Vertreter	(Unterrepräsentanz:-0,57)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	4 Vertreter	(Überrepräsentanz: +1,28)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	4 Vertreter	(Überrepräsentanz: +9,28)
		Saldiert: 16,69

C) 22 Gemeinderatssitze

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	8 Vertreter	(Überrepräsentanz: +3,23)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	6 Vertreter	(Unterrepräsentanz: -5,36)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	4 Vertreter	(Unterrepräsentanz: -3,40)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	4 Vertreter	(Überrepräsentanz: +4,96)
		Saldiert: 16,95

Demgegenüber weist die bisher geltende Sitzverteilung deutlich höhere Disparitäten auf:

D) 16 Gemeinderatssitze

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	6 Vertreter	(Überrepräsentanz: +6,16)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	4 Vertreter	(Unterrepräsentanz: -14,94)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	3 Vertreter	(Unterrepräsentanz: -0,27)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	3 Vertreter	(Überrepräsentanz: +7,84)
		Saldiert: 29,21

Bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze sind die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen. Dem Satzungsgeber ist ein Ermessensspielraum eingeräumt, weil die genannten Kriterien nicht strikt zu beachten, sondern nur zu berücksichtigen sind. Das Ermessen wird allerdings begrenzt durch das Verbot, das im Maßstab des Bevölkerungsanteils zum Ausdruck kommende Prinzip einer verhältnismäßigen Vertretung der Ortsteile ganz preiszugeben oder in einer das Gerechtigkeitsgefühl grob verletzenden Weise zurückzudrängen. Die Kriterien sind oftmals gegenläufig, so dass eine Abwägung vorzunehmen ist.
Eine über die bei unechter Teilortswahl systembedingte Verzerrung der Vertretungsgewichte hinausgehende Über- oder Unterrepräsentation einzelner Ortsteile ist nur dann zulässig, wenn sie sich am Maßstab der örtlichen Verhältnisse durch überwiegende sachliche Gründe rechtfertigen lässt. Zu den örtlichen Verhältnissen gehören unter anderem die im Rahmen der Gemeindereform abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen. Hierzu ist anzumerken, dass die Bindungswirkung an die Vereinbarung aus dem Jahr 1972 in Bezug auf die Sitzverteilung – da seit 1980 nicht mehr angewandt – inzwischen entfallen ist.
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich durch die seit 2012 veränderten Einwohnerzahlen gegenüber der derzeitigen Regelung in der Hauptsatzung (Neuhausen 6 Sitze / Schellbronn 4 Sitze / Hamberg 3 Sitze / Steinegg 3 Sitze) mögliche Sitzverteilungen mit deutlich geringeren Disparitäten ergeben haben. Nachdem örtliche Verhältnisse wie vorstehend ausgeführt nicht erkennbar sind, sollte nach Ansicht der Verwaltung die Hauptsatzung dahingehend geändert werden, dass eine Sitzverteilung gewählt wird, bei der die einzelnen Ortsteile bei der Verteilung der Sitze des Gemeinderates entsprechend ihrer Bevölkerungszahl angemessen repräsentiert sind. Dies wäre bei den vorstehend unter Ziffer A), B) und C) aufgeführten Beispielen gewährleistet.
Im Hinblick auf die Größe des Ratsgremiums, die durch Ausgleichssitze noch ergänzt werden kann, erscheint hierbei die Sitzverteilung **Ziffer A**

17 Gemeinderatssitze

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	6 Vertreter	(Überrepräsentanz: +0,30)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	5 Vertreter	(Überrepräsentanz: +2,30)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	3 Vertreter	(Unterrepräsentanz: -6,54)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	3 Vertreter	(Überrepräsentanz: +2,08)

die darüber hinaus saldiert die niedrigsten Disparitäten aufweist, empfehlenswert.
Für eine Änderung der Hauptsatzung ist eine qualifizierte Mehrheit – d.h. die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates – somit 10 Stimmen erforderlich.
Nach dem Sachvortrag der Verwaltung wird aus der Mitte des Gremiums die Überlegung ausgesprochen, nochmals darüber nachzudenken, die unechte Teilortswahl abzuschaffen. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die sich immer wieder ergebenden Ausgleichssitze, die das Ratsgremium vergrößern und zusätzliche Kosten verursachen. Es wird bedauert, dass dies nicht bereits im Frühjahr dieses Jahres auf der Tagesordnung des Gemeinderates stand. Nach den Ausführungen des Bürgermeisters bestand hierzu für die Verwaltung keine Veranlassung, da von den Fraktionen oder Mitgliedern des Gemeinderates kein entsprechender Antrag

Fortsetzung Seite 8

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 28. Juli 2018
Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,
Tel. 07231/ 41 45 00

Sonntag, den 29. Juli 2018
Brücken-Apotheke, Leopoldstr. 17, Pforzheim,
Tel. 07231/ 32 189
Apotheke im Arlinger, Arlingerstr. 37, Pforzheim,
Tel. 07231/ 419 71 64

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

vorlag und auch im Dezember 2016, als die Hauptsatzung umfassend überarbeitet wurde, diesbezüglich kein Hinweis gegeben wurde.
Darüber hinaus wird aus den Reihen der Ratsmitglieder die Auffassung vertreten, dass sich die unechte Teilortswahl, die eine der Einwohnerzahl entsprechende Vertretung aller Ortsteile im Gemeinderat gewährleistet, in den zurückliegenden Jahrzehnten bewährt hat. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass vor der letzten Kommunalwahl Einwohnerversammlungen zu dieser Thematik durchgeführt wurden, in deren Rahmen die anwesenden Einwohner aus den Ortsteilen Schellbronn, Hamberg und Steinegg mehrheitlich die Beibehaltung der unechten Teilortswahl favorisiert hatten.
Sodann kommt aus der Mitte des Gremiums der Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und zunächst nochmals über eine möglich Abschaffung der unechten Teilortswahl zu beraten.
Dieser Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.
Sodann beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen die Änderung der Hauptsatzung wie von der von der Verwaltung vorstehend unter Ziff. A vorgeschlagen.

Punkt 5

4. Änderung des Bebauungsplanes „Furtstraße/Aschengasse“, Ortsteil Neuhausen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

a) Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Furtstraße/Aschengasse“ 4. Änderung als Satzung

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Schöffler vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe.

Zu a) Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat hatte am 20. März 2018 den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Furtstraße/Aschengasse“ mit Begründung i.d.F. vom 08.03.2018 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Furtstraße/Aschengasse“ mit Begründung i.d.F. vom 08.03.2018, die artenschutzrechtliche Voruntersuchung des Büros Bioplan aus Heidelberg insbesondere im Hinblick auf Strukturen für streng geschützte Arten (Fassung vom 28.02.2018) und die Schallimmissionsprognose des Büros Gerlinger + Merkle aus Schorndorf (Fassung vom 22.11.2017) wurden in der Zeit vom 09. April 2018 bis einschließlich 14. Mai 2018 im Rathaus Neuhausen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
Die während der Offenlage bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen liegen dem Gemeinderat in tabellarischer Form zur heutigen Sitzung vor.
Sodann erläutert Herr Schöffler vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe dem Gremium den zur heutigen Sitzung vorliegenden Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 08.03.2018 und geht hierbei ausführlich auf die eingegangenen Stellungnahmen sowie die hierzu vom Städteplaner empfohlenen Abwägungsvorschläge ein.

Zu b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Furtstraße/Aschengasse“ 4. Änderung als Satzung

Nach dem Sachvortrag des Städteplaners fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Furtstraße/Aschengasse“ 4. Änderung bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die vom Städteplaner empfohlenen Abwägungsvorschläge.
2. Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Furtstraße/Aschengasse“ 4. Änderung in der Fassung vom 08.03.2018 (bereits an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht) wird nach § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg als Satzung beschlossen.

Punkt 6

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet West II“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West II“

a) Erörterung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

b) Billigung des Planentwurfs mit Begründung sowie Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Schöffler vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe, Frau Petermann vom Büro Bioplan aus Heidelberg und Herrn Hähnle vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim.

Zu a) Erörterung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hatte am 27.Sept. 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West II“ im Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West II“ aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.
Den Bürgern wurden am 24. Nov. 2016 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung bestand in der Zeit vom 25. Nov. 2016 bis 14. Dez. 2016 im Rathaus Neuhausen.
Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Hierzu fand am 14. Nov. 2016 im Landratsamt Enzkreis insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ein Scoping-Termin mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange statt.
Die aus der Bürgerschaft sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen liegen dem Ratsgremium zur heutigen Sitzung vor.
Auf der Grundlage der bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurde vom Planungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe ein Bebauungsplanentwurf mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26. Juni 2018 gefertigt.
Darüber hinaus wurde vom Fachbüro Bioplan aus Heidelberg ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 26.06.2018, eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 16.05.2018 und eine forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmenkonzept zum forstrechtlichen Ausgleich in der Fassung vom 17.07.2017, vom Ingenieurbüro Koehler & Leutwein eine Verkehrliche Untersuchung in der Fassung vom 11.01.2017 und vom Ingenieurbüro Gerlinger + Merkle ein schalltechnisches Gutachten in der Fassung vom 08.06.2017 erstellt.

Die vorstehenden Unterlagen, somit Planentwurf nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.06.2018, Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 26.06.2018, spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 16.05.2018, forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichs- Bilanzierung und Maßnahmenkonzept zum forstrechtlichen Ausgleich in der Fassung vom 17.07.2018, verkehrliche Untersuchung in der Fassung vom 11.01.2017 und schalltechnisches Gutachten in der Fassung vom 08.06.2017 liegen dem Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor.
Sodann erläutert Herr Schöffler vom Planungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe dem Gremium anhand einer umfassenden Power-Point-Präsentation den zur heutigen Sitzung vorliegenden Bebauungsplanentwurf nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften und zeigt hierbei auch das Erschließungskonzept für das Plangebiet auf. Nach den Ausführungen von Herrn Schöffler wird durch den neuen Bebauungsplan „Gewerbegebiet West II“ auch der Planbereich des bisher in diesem Bereich gültigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Vereine an der Monbachstraße“ überlagert und städtebaulich neu überplant. Darüber hinaus geht der Städteplaner ausführlich auf die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die hierzu empfohlenen Abwägungsvorschläge ein. Im Anschluss erörtert Frau Petermann vom Büro Bioplan die Grünordnungsplanung und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sowie das bisher durchgeführte Waldumwandlungsverfahren.

Zu b) Billigung des Planentwurfs mit Begründung sowie Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Nach dem Sachvortrag der Fachplaner fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache gemäß dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und beschließt hierzu nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die vom Städteplaner empfohlenen Abwägungsvorschläge.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West II“ nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.06.2016 (bereits an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht).
3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat die Auslegung des gebilligten Planentwurfs „Gewerbegebiet West II“ nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Neuhausen zur geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über die Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH- Gebiete)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Rechtsverordnung (Sammelverordnung) gemäß § 36 Abs. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG) zu erlassen.
Mit Schreiben vom 21.03.2018 hat die Gemeinde Neuhausen hierzu eine Anhörung mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 09.07.2018 erhalten.
Der Verordnungsentwurf mit der Auflistung der FFH-Gebiete, den jeweils vorkommenden Lebensraumtypen und Arten, den zugehörigen Erhaltungszielen sowie den Übersichts- und Detailkarten kann auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe https://rp.baden-wuerttemberg.de/ rpk/Service/ Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-FFH-VO.aspx eingesehen werden.
Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe erfolgt im Rahmen der Rechtsverordnung nun eine parzellenscharfe Abgrenzung der bereits im Rahmen der Natura 2000 erfassten FFH-Flächen.
Die Verwaltung hat die Plankarten mit den vorgesehenen Abgrenzungen der FFH-Flächen insbesondere im Hinblick auf die künftige städtebauliche Entwicklung auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes geprüft.

Hierbei wurde Folgendes festgestellt:

1. Baugebiet „Herzbohnengarten“ Ortsteil Steinegg Die bisher im Rahmen der Natura 2000 bestehende Umfassung des FFH- Gebietes im Gewann „Herzbohnengarten“ wird im Verordnungsentwurf erheblich in östliche Richtung, in den Geltungsbereich des bereits im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes „Herzbohnengarten“ verschoben. Die Umfassungsgrenze des geplanten FFH-Gebietes soll deshalb nach dem Vorschlag der Verwaltung auf dem Bestand der Planung Natura 2000 belassen werden.
2. Künftiges Baugebiet „Dorfwiesen II“ Ortsteil Schellbronn Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.07.1997 wurde der Bereich zwischen dem Baugebiet „Dorfwiesen I“ und der Wiesenstraße als Abschluss der Ortstrandbebauung in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Im Verordnungsentwurf wurde die Abgrenzung Natura 2000 erheblich in südliche Richtung verschoben und somit die künftige Wohnbaufläche verkleinert. Die Umfassungsgrenze des geplanten FFH-Gebietes soll nach dem Vorschlag der Verwaltung, auch um eine problemlose Anbindung zwischen den Ortsstraßen „In den Dorfwiesen“ und „Wiesenstraße“ zu gewährleisten, auf dem Bestand der vorgenannten Beschlussfassung des Gemeinderates belassen werden.
3. Erweiterungsfläche Friedhof Neuhausen Im Flächennutzungsplan ist noch eine kleinere Erweiterungsfläche (hinter der Verbandswasserleitung) für den Friedhof Neuhausen enthalten. Im Verordnungsentwurf ist diese Fläche vollständig als FFH-Fläche vorgesehen (bisher schon in FFH-Kulisse Natura 2000). Die Umfassungsgrenze des geplanten FFH-Gebietes soll nach dem Vorschlag der Verwaltung hinter die im FNP ausgewiesene Erweiterungsfläche für den Friedhof zurückgenommen werden.
4. Das mit einem Wohnhaus bebaute Anwesen Galgenbergstraße 9 befindet sich in der Umfassungsgrenze des geplanten FFH-Gebietes. Dieses Anwesen soll nach dem Vorschlag der Verwaltung aus der Umfassung des geplanten FFH-Gebietes entnommen werden.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, in der Stellungnahme der Gemeinde zur geplanten Rechtsverordnung (Sammelverordnung) gem. § 36 Abs. 2 Naturschutzgesetz über die Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) die von der Verwaltung vorstehend unter Ziffer 1 – 4 aufgeführten Stellungnahmen abzugeben.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an die Fußballvereine zur Anschaffung von Mährobotern

Mit Schreiben vom 11./12. Juni 2018 haben die örtlichen Fußballvereine bei der Gemeinde Investitionszuschüsse für den Erwerb von Mährobotern in folgender Höhe beantragt:

SV Neuhausen e.V.	9.847,52 €
1. FC Alemannia Hamberg e.V.	12.089,32 €
1. FC Schellbronn e.V.	11.070,32 €
1. FC Steinegg e.V.	9.847,52 €
Gesamt	42.854,68 €

Mit den Mährobotern möchten die Vereine die Mäharbeiten auf den Sportplätzen für die nächsten zehn Jahre (Nutzungsdauer Mähroboter) selbst übernehmen. Für die anfallenden Fixkosten der Mähroboter wurden jährliche Zuschüsse von je 1.976.-€ beantragt. Diese betragen über einen Zeitraum von 10 Jahren somit für alle vier Vereine 79.040.-€.
Bisher wurden die Mäharbeiten auf den Sportplätzen als Teil der Vereinsförderung vom Gemeindebauhof übernommen. Dafür entstanden in den letzten Jahren jährliche Kosten von rd. 12.000.-€ (Fahrzeug 47.-€/Stunde, Personal 17.-€/Stunde). Dabei handelt es sich überwiegend um Fixkosten, die auch ohne die Mäharbeiten auf den Sportplätzen anfallen, weshalb kurzfristig nur geringe Einsparungen zu erwarten sind.

Aus Sicht der Verwaltung hätte die Durchführung der Mäharbeiten durch die Vereine den Vorteil, dass die Mäharbeiten bei Bedarf und auch gleichzeitig durchgeführt werden können. Ferner werden die Sportplätze durch die speziellen Mähroboter schonender behandelt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Fußballvereinen folgende Zuschüsse zu gewähren:

1. Einmalig die oben genannten Investitionszuschüsse für den Erwerb von Mährobotern.
2. Jährliche Zuschüsse für anfallende Fixkosten von je 2.000.- € für 10 Jahre.

In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt, dass es sich im vorliegenden Fall eigentlich um keine Bezuschussung sondern – abgesehen von der Kostenbeteiligung des Badischen Sportbundes - um eine Vollfinanzierung sowohl der geplanten Investitionen wie auch der Unterhaltungskosten in den nächsten 10 Jahren handelt. Insoweit wird eine Kostenbeteiligung der Antrag stellenden Vereine vermisst. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass im Ratsgremium von einiger Zeit sehr ausführlich über die Gewährung eines Zuschusses über 300.- € für die Weihnachtsfeier einer Jugendsportmannschaft diskutiert wurde. Sofern in heutiger Sitzung eine Zustimmung für die vorliegend beantragte Bezuschussung erfolgt, werden Folgeanträge anderer örtlicher Vereine, insbesondere auch im Hinblick auf die Übernahme laufender Bewirtschaftungskosten, die bisher von der Gemeinde abgelehnt wurden, befürchtet. Auch im Hinblick auf den im letzten Prüfungsbericht der GPA enthaltenen Hinweis auf den ertragsschwachen Verwaltungshaushalt wird eine Vereinsförderung mit Augenmaß im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde angemahnt.

Demgegenüber wird auf den Umstand verwiesen, dass sich die örtlichen Fußballvereine – im Vergleich zu anderen Vereinen – mit der Pflege und Unterhaltung ihrer verhältnismäßig großen Sportanlagen bereits am Rande ihrer Leistungsfähigkeit befinden. Auch wird zu bedenken gegeben, dass im Gegensatz hierzu viele andere Vereine ihre Aktivitäten in den gemeindeeigenen Hallen ausführen und hierfür zwar Gebühren entrichten, diese aber bei weitem nicht kostendeckend sind. Neben einer Entlastung des Bauhofs im Bereich der Mäharbeiten wird auf den weiteren Vorteil verwiesen, dass bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen die Anforderungen an das Abmähen großflächiger Sportplätze nicht mehr berücksichtigt werden müssen.

Die weitere Nachfrage, ob in der vorliegenden Förderung auch ggfs. auftretende Reparaturarbeiten enthalten sind, wird vom Bürgermeister verneint. Allerdings kann nach den Ausführungen des Vorsitzenden eine spätere Antragstellung hierfür nicht ausgeschlossen werden.

In der Diskussion wird es angesichts der nicht unerheblichen Kosten für die Anschaffung der Mähroboter ferner für sinnvoll erachtet, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und ein Vergleichsangebot einzuholen. Hierzu wird angemerkt, dass die von den Vereinen ausgewählten Mähroboter vom Marktführer für diese Geräte stammen, deren Qualität und Leistungsfähigkeit für notwendig und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch zweckmäßig erachtet wurde. Da diese Geräte über eine Generalvertretung vertrieben werden, lässt ein Vergleichsangebot keine anderen Preise erwarten.

Sodann wird der Antrag aus der Mitte des Rates, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und ein Vergleichsangebot einzuholen, mit 7 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Abschließend wird vor der weiteren Abstimmung zum Verwaltungsvorschlag angeregt, den zu Ziff. a) verwendeten Fördertatbestand „ Zuschuss“ um den Begriff „Übernahme der Restkosten“ zu ergänzen.

Hiernach beschließt der Gemeinderat den Fußballvereinen

a) einmalig die oben genannten Investitionszuschüsse / Übernahme der Restkosten für den Erwerb von Mährobotern und
b) jährliche Zuschüsse für anfallende Fixkosten von je 2.000.-€ für 10 Jahre zu gewähren.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

Punkt 9

Heizungssanierung Monbachhalle Neuhausen – Beratung und Beschlussfassung über die Kostenfortschreibung durch das Planungsbüro die planfabrik, Birkenfeld

Der Gemeinderat hat die Erneuerung und Umrüstung der Heizung in der Monbachhalle von bisher Öl auf künftig Erdgas beschlossen. Bereits Ende 2016 hatten die Stadtwerke Pforzheim hierzu den Gas-Hausanschluss für die Halle hergestellt. Mit den Ingenieurleistungen zur Heizungsumstellung wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2017 das Ingenieurbüro die planfabrik aus Birkenfeld beauftragt. In der seinerzeitigen Sitzung lag die Kostenschätzung für die Umrüstungsmaßnahme bei 38.972,50 € (ohne Baunebenkosten). Nachdem der undichte Heizkessel provisorisch abgedichtet werden konnte, verliert dieser nun erneut Wasser. Die Umrüstung soll deshalb nun zeitnah vor der Heizperiode 2018/2019 umgesetzt werden.

Dem Gremium liegt als Tischbeilage zur heutigen Sitzung eine aktuelle Kostenfortschreibung des Ingenieurbüros vor. Hiernach belaufen sich die Kosten für die Umrüstung auf nunmehr auf 68.014,45 € (ohne Baunebenkosten). Nach den Ausführungen des Fachbüros sind die Mehrkosten in der Preissteigerung gegenüber der letzten Schätzung und durch die zusätzliche Aufnahme der Systemtrennung, der Erneuerung der vorhandenen Heizungspumpen sowie eines Wartungsvertrages für die Anlage begründet.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat die aktuelle Kostenfortschreibung zur Kenntnis. Die Arbeiten sollen beschränkt ausgeschrieben und die Umrüstung der Heizungsanlage wie von der Verwaltung vorgeschlagen, vor der Heizperiode 2018/ 2019 umgesetzt werden. Nachdem im Verwaltungshalt 2016/2017 lediglich 26.000.-€ für die Maßnahme eingestellt sind, sind die Mehrkosten im Nachtragshaushalt 2018 zu finanzieren.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 10

Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bad Liebenzell und Neuhausen, Monbachstraße – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen an das Planungsbüro KIRN INGENIEURE, Pforzheim

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt Bürgermeister Korz Herrn Hähnle vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim.

In seiner Sitzung am 27. Juni 2017 hatte sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, das Ingenieurbüro Kirn zu beauftragen, ein Konzept für die Sanierung der gesamten Monbachstraße unter Ermittlung der Kosten zu erstellen. Die Sanierungsmaßnahme soll das Abfräsen des alten und Aufbringen eines neuen Makadambelages umfassen, ergänzend auch Entwässerungsmaßnahmen, wo diese für notwendig erachtet werden. Hiernach sollte entschieden werden, ob die gesamte Straße in einer Baumaßnahme oder aber in Abschnitten saniert werden soll.

Mit Schreiben vom 11. Juni 2018 haben die KIRN INGENIEURE hierzu – ausgehend von Brutto-Baukosten in Höhe von rd. 762.000.-€ - ein Honorarangebot für die ingenieurtechnischen Leistungen über brutto 47.776,18 € vorgelegt. Ergänzend liegt dem Gremium ein Erläuterungsschreiben des Ingenieurbüros zu den veranschlagten Kosten vor.

Im Vermögenshaushalt 2017 und 2018 sind für die Maßnahme keine Finanzierungsmittel veranschlagt. Lediglich im Verwaltungshaushalt ist ein Mittelansatz von 25.000.-€ für die Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Planungsbüro KIRN INGENIEURE aus Pforzheim auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes vom 11. Juni 2018 mit den Ingenieurleistungen zu beauftragen und die Kosten im Nachtragshaushalt 2018 zu finanzieren.

In der sich anschließenden Beratung wird aus den Reihen der Ratsmitglieder angesichts der erheblichen Sanierungskosten die Frage aufgeworfen, inwieweit die Gemeinde zur Erhaltung der Gemeindeverbindungsstraße verpflichtet ist bzw. ob die Möglichkeit besteht, die Monbachstraße zu entwidmen und künftig lediglich als forst- und landwirtschaftlichen Weg zu nutzen.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass über den Erhalt einer Straße in der Regel der Straßenbaulastträger – in diesem Fall die Gemeinde – in Absprache mit dem Landratsamt und den Nachbargemeinden entscheidet. Dies müsste, falls der Gemeinderat dies wünscht, mit den betroffenen Behörden geklärt werden. Allerdings sollte bedacht werden, dass die Monbachstraße die direkte Anbindung zu dem auf Gemarkung Neuhausen befindlichen Bahnhof im Monbachtal herstellt und die Gemeinde, so lange die Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, die Verkehrssicherungspflicht besitzt.
Weiterhin wird im Gremium auf die derzeit bestehende Hochkonjunktur im Baubereich verwiesen und deshalb in Frage gestellt, ob eine Ausschreibung der Baumaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Auch wird in Anbetracht der erheblichen Sanierungskosten die Auffassung vertreten, dass die hierfür aufzuwendenden Mittel sinnvoller in die Sanierung der teilwiese schadhaften Ortsstraßen verwendet werden sollten.
Nachdem derzeit noch Haushaltsausgabereste in erheblichem Umfang für verschiedene Investitionsmaßnahmen bestehen, wird es ferner für zweckmäßiger erachtet, zunächst diese Bauvorhaben umzusetzen, bevor neue Planungen und Kostenschätzungen in Auftrag gegeben werden.
Demgegenüber wird daran erinnert, dass die Gemeinde Neuhausen seit vielen Jahren Zuschussmittel des Landes für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen erhält, die ggfs. nicht immer voll umfänglich für diesen Zweck verwendet wurden. Insoweit wird die Gemeinde in der Verpflichtung zum Erhalt der Gemeindeverbindungsstraße gesehen und deshalb der Vorschlag der Verwaltung unterstützt, das Ingenieurbüro mit der Ermittlung der Kosten zu beauftragen und hiernach im Ratsgremium zu entscheiden, ob die gesamte Straße in einer Baumaßnahme oder aber in Abschnitten saniert werden soll.
Nach eingehender kontroverser Erörterung des Sachverhalts lehnt der Gemeinderat den Vorschlag der Verwaltung ab, das Planungsbüro KIRN INGENIEURE aus Pforzheim auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes vom 11. Juni 2018 mit den Ingenieurleistungen zur Sanierung der Monbachstraße zu beauftragen.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.
Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Verwaltung nun zumindest die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlichen Arbeiten an der Monbachstraße veranlassen wird.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die Deckelung des freiwilligen Zuschusses an den Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte der Bürgermeister den Beratungspunkt von der Tagungsordnung abgesetzt.
Der Verein hatte schriftlich um Vertagung gebeten, da noch Klärungsbedarf im Hinblick auf den abzuschließenden Vertrag besteht.

Punkt 12

Verschiedenes

Starkregenereignisse in der Gemeinde Neuhausen

Auf Nachfrage aus dem Gremium zu Schadensmeldungen im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen im letzten Monat teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung das Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim beauftragt hat, in allen Bereichen, in denen Überflutungen gemeldet wurden, das Kanalnetz zu überprüfen.
Das Ergebnis wird dem Gemeinderat nach Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Aus der Sitzung des Bauausschusses am 17. Juli 2018

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt:

a) Errichtung einer Garage mit Terrasse, Steinegger Straße 16, Flst.Nr. 288/1, Gemarkung Hamberg.

b) Errichtung einer Wohnung im EG des bestehenden vorderen Wohnhauses und Ausbau des hinteren Wohngebäudes –Nutzungsänderung –, Hauptstraße 63, Flst.Nr. 200, Gemarkung Hamberg.

c) Umnutzung bestehende Scheune / Ausbau bestehende Dachgeschoss, -Bauvoranfrage-, Hohenwarter Straße 12, Flst.Nr. 62, Gemarkung Schellbronn.

d) Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen, Im Bäumle 6 und 8, Flst.Nr. 5782 und 5783, Gemarkung Neuhausen.

Die Zustimmung erfolgte mit der Maßgabe, dass mit beiden Doppelhaushälften die Traufhöhe von 4,10 m und die Firsthöhe von 8,50 m nicht überschritten wird.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließung

am 06.07.2018 Julian Dominik und Jessica Bacco geb. Paulus

OT Steinegg
am 14.07.2018 Michael und Nadine Susan Dittus, geb. Ketterl

Sterbefälle

am 10.06.2018 Brigitte Sickinger, geb. Ziegler

OT Hamberg
am 21.06.2018 Elisabeth John, geb. Ebert

Friolzheim
am 03.07.2018 Herbert Ochs

OT Neuhausen
am 05.07.2018 Ilse Dörner, geb. Thom

Fundsachen

Neuhausen
Auf dem Radweg zwischen Neuhausen und Schellbronn wurde ein Schlüsselbund gefunden. Der Verlierer kann sich im Fundbüro im Rathaus Neuhausen, Zimmer 1, melden.

Am 20. Juli 2018 wurde ein Schlüsselmäppchen beim Übergang Calwer Straße und Falter gefunden und beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben. Das Mäppchen kann man ebenfalls im Fundbüro abholen.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Er ist wieder da: Restauriertes Steinkreuz an der Würmbrücke bei Steinegg aufgestellt

Sven Besser zieht eine positive Bilanz: „Fast ein Jahr hat es gedauert – nun strahlt das Kreuz wieder in voller Pracht“, sagt der Leiter des Amts für Nachhaltige Mobilität. Gekostet hat die Sanierung des rund 170 Jahre alten, denkmalgeschützten Steinkreuzes rund 5.000 Euro. Dabei musste nach der ersten Aufstellung im vergangenen Jahr nochmals eine Ecke des Kreuzes fachmännisch erneuert werden, nachdem diese offensichtlich mutwillig beschädigt worden war. „Nun hoffen wir auf einen dauerhaften Bestand dieses historischen Objekts“, so Besser.
In Auftrag gegeben hatte die Sanierung das Landratsamt im Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Sehr wichtig waren bei der Restauration in Abstimmung mit dem Denkmalamt die Authentizität der Farben und die detailgetreue Nachbildung.

Eine Fachfirma konnte diese Pläne weitgehend originalgetreu umsetzen. „Wir sind mit dem Ergebnis hoch zufrieden und bedanken uns auch beim Obst- und Gartenbauverein Steinegg, der für den Blumenschmuck am Steinkreuz zuständig ist“, sagt Sven Besser.

Bleibt hoffentlich künftig unbeschädigt: Dieses 170 Jahre alte Kreuz aus Sandstein steht seit Kurzem wieder an der Brücke über die Würm unterhalb des Neuhausener Ortsteils Steinegg

Feldbegehung Kartoffelanbau

ENZKREIS. Eine weitere Felderbegehung zum Kartoffelanbau bietet das Landwirtschaftsamt gemeinsam mit dem Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn am Dienstag, 7. August, um 17 Uhr. Treffpunkt ist beim Betrieb Jürgen Böhmler in Friolzheim, Mühlweg 50. Weitere Informationen gibt es beim Landwirtschaftsamt unter Tel. 07231 308-1813.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Jugendleiterschulung
für SchülerInnen der Verbandsschule im Biet

- Bildungsregionen Tiefenbronn und Neuhausen -
Im Juli 2018 startete erstmalig eine Jugendleiterschulung für engagierte Schüler und Schülerinnen an der Verbandsschule im Biet. Die Grundidee ist, dass Schüler und Schülerinnen für ihr Engagement an der Schule eine Grundqualifizierung erhalten, um im Anschluss beispielsweise AG´s zu unterstützen oder selbst durchzuführen, Projekte zu entwickeln, oder beispielsweise auch alltägliche Verantwortungsjobs an der Schule übernehmen.
Dies fördert die Identität und Verbundenheit mit der eigenen Schule, die für einige Jahre einen wichtigen Bestandteil der Lebenswelt Schülern und Schülerinnen darstellt. Begriffe, wie „Verantwortung“ oder auch „Gemeinschaft“ werden so mit Inhalt gefüllt und greifbarer für die Schüler und Schülerinnen.

Kurzbericht zu den ersten beiden Modulen auf der Burg Steinegg
Für die ersten beiden Module am Mittwoch, den 11.7. und Donnerstag, den 12.7 meldeten sich 15 Schüler und Schülerinnen aus den Klassenstufen 6 – 8 an und starteten am Mittwoch erstmalig mit der eigenen Juleica-Schulung an der Verbandsschule im Biet. Um 9:00 Uhr versammelten sich die 15 Interessierten im extra vorbereiteten Plenumsraum der Burg Steinegg. Im Stuhlkreis lagen auf dem Boden verschiedene Impulskarten mit interessanten Fotos. Jeder Teilnehmer sollte zu Beginn ohne viel Überlegen und Nachdenken eine für sich passende Karte auswählen und sich vorstellen. Die Neugier schien groß und die Gruppe war bunt zusammengewürfelt, so dass es sehr interessant für die Schüler und Schülerinnen war, die einzelnen Gruppenmitglieder kennenzulernen. Zum Einstieg an diesem Tag folgte ein Spiel, das die Teilnehmer auch in die spätere Arbeit mit Gruppen einsetzen können.
Es war wichtig, eine gute Mischung aus Theorieinputs und Praxisübungen sicherzustellen: „Nur durch das eigene Erleben und das eigene Tun, lassen sich die SchülerInnen auf die Arbeit ein. Die schafft Vertrauen und Beziehung, zwei der wichtigsten Elemente der Ehrenamtsarbeit“.
Spiele und Übungen zur Teamentwicklung stehen natürlich bei den beiden ersten Modulen im Vordergrund, um die zusammengewürfelte Truppe zu einer großen Gemeinschaft zu machen. Dies klappte schon in den ersten Stunden und machte Lust auf mehr. Natürlich durfte der Fröbelturm nicht fehlen, um auch die Frustrationstoleranz in der Gruppe zu testen und das Gelernte über Gruppendynamik und Rollen, aber auch Leitungsstile praktisch zu erleben und auszuloten. Das Stimmungsbarometer gab ohne viele Worte, nach jeder Übung und jedem Theorieblock, einen Hinweis auf die Energie und Stimmung der Einzelnen.
Am ersten Tag konnten die interessierten Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit mir über mögliche Einsatzfelder an der Schule sprechen und in einer kleinen Ideenwerkstatt per Brainstorming wurde eine große Wandzeitung angefertigt, die im Anschluss von ihnen mit Klebepunkten priorisiert wurden. Die Motivation für die Tätigkeit als Jugendleiter oder Jugendleiterin an der Schule war riesig, so dass es wichtig war, auch zu entscheiden, in welchen Feldern sie am liebsten „arbeiten“ möchten.

Am zweiten Tag wurde schwerpunktmäßig im Themenblock Recht gearbeitet, so dass jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin genau weiß, was er tun muss, kann und sollte. Neben Aufsichtspflicht, Jugendschutz und Grundlagen zur Stellung des Kindes oder Jugendlichen im deutschen Gesetz, wurden im zweiten Teil vor allem der Bereich Kinderschutz (§ 8a) und Kindeswohlgefährdung behandelt. Auch das Sexualstrafrecht und sexueller Missbrauch wurden durch die Schüler in Gruppen bearbeitet und im Plenum vorgestellt. Natürlich entstanden an diesem Tag viele wichtige Diskussionen und

Fragen, die durch mich, als Jugendsozialarbeiterin an der Schule und Frau Reubelt, eine Lehrerin, die mich begleitete, beantwortet und erklärt wurden.
Zum theoretischen Input ergänzte ich mit der Gruppe im Anschluss eine Übung zum Thema „Umgang im Team“ (der späteren Ehrenamtlichen/Jugendleiter an der Schule). Jeder Schüler erarbeitete zunächst allein seine 3 wichtigsten Werte, die dann gemeinsam mit allen anderen Gruppenmitgliedern (auch von uns, als Seminarleiterinnen) auf dem Boden gelegt wurden. Reihe für Reihe entstand dann der „Werteteppich“ als Grundlage für die gemeinsame Arbeit in der Zukunft.
Am Abend grillte die Gruppe gemeinsam an der großen Feuerstelle auf der Burg und hatte noch ein paar schöne Stunden mit vielen interessanten Gesprächen. Jeder, der Teilnehmer und Teilnehmerinnen freute sich jetzt schon auf die nächsten Module im September. (Erste-Hilfe-Kurs am Mo.17.9.+ Di.18.9. und STRESSfrei am Sa.22.9. und So. 23.9.)
Ich freue mich sehr, dass so viele Schüler und Schülerinnen bereits zu Beginn dieses neuen Projekts für die Juleica-Schulung angemeldet haben. Vielen Dank für Euer Engagement! Ich bin mir sicher, dass wir viele tolle Sachen gemeinsam an der Schule verwirklichen können.
Madeleine Nitsche
Jugendsozialarbeit
Bildungsregionen Neuhausen & Tiefenbronn
Schulsozialarbeiterin ViB Neuhausen

Den Mittleren Bildungsabschluss an der Werkrealschule haben erreicht:
Farid Ahmadi; Tobias Bensch; Santo Dessi; Leon Holly; Kai Sadler; Timo Schenk; Fabian Schöner; Lara Becker; Laura Beutel; Jeanette Carl; Chantal Gnam; Jennifer Krömer; Jessica Kuhl; Lucienne Ocker; Daria Pojnar; Celine Vassalluzzo

Den Hauptschulabschluss haben erreicht:
Raphael Carl; Salvatore Alongi; Leonardo Antunes Pereira; Jason Dürr; Marius Gauß; Johannes Klotz; Lars Könne; Alexander Kuhl; Joel Lamprecht; Luca Lerchenmüller; Akay Marangoz; Nicolae Padeanu; Max Stanimirovic; Laura Holzhauer; Sindy Albrecht; Nele Banschbach; Carolin Beer; Emely Diel; Aleksandra Galecka; Jana Holzhauer; Maren Keil; Manja Leonhardt; Larissa Neureder; Marie-Michelle Pomnitz; Denise Salvado General; Lara Schaufelberger; Diandra Steinbach; Amelie Wenninger
Schulleitung und Kollegium wünschen für den weiteren Werdegang Glück, berufliches Weiterkommen, persönliche Weiterentwicklung und Zufriedenheit.

Einen Preis für gute schulische Leistungen haben erhalten:
Carolin Beer; Maren Keil; Farid Ahmadi; Laura Beutel; Jennifer Krömer; Celine Vassalluzzo

Eine Urkunde für gute schulische Leistungen haben erhalten:
Elleynie Ott; Emily Dinkel; Jana Dittus; Annabell Kastori; Mehmet Aldirmaz; Jana Holzhauer; Lara Schaufelberger; Kai Sadler; Jessica Kuhl; Daria Pojnar

Eine Urkunde für vorbildliches Lernverhalten haben erhalten:
David Lange; Elleynie Ott; Fabio Marsala; Emily Dinkel; Sinan Kocabas; Nina Bogner; Lea Holzhauer; Johanna Reyle; Elly Heinrichsen; Luisa Bünten; Angelina Maeder; Berivan Sheikhi; Annabell Kastori; Anna Tippl; Mehmet Aldirmaz

Eine Urkunde für besonderes soziales Engagement haben erhalten:
Fabio Marsala; Amy Bruder; Maite Schwerdtfeger; Farid Ahmadi; Kai Sadler; Timo Schenk; Laura Beutel; Jessica Kuhl; Celine Vassalluzzo; Lara Becker

Herzlichen Glückwunsch!
Schuhmacher,
Schulleiterin

Liebe Leser und Leserinnen unserer Schulnachrichten!
Wieder einmal können wir auf ein lebendiges Schuljahr zurückblicken.
Die Gemeinschaftsschule – nun im zweiten Jahr angekommen, ließ wieder erfreuliche Ergebnisse und Auszeichnungen zum Schuljahresende erkennen. Wir können im kommenden Schuljahr in Klasse 5 außerdem einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen verzeichnen. Darüber freuen wir uns. Natürlich freuen wir uns auch über die Erfolge aller anderen Schüler. Viele Berichte von Wettbewerben (Jugend trainiert, Turnen und Leichtathletik, Handball, Fußball, Schreiben..), Exkursionen (Kunstausstellungen, England, Rimini...) und anderen Ereignissen zeugten bereits davon, wie bunt und vielfältig unser Schulleben ist. Hier bedanke ich mich bei unseren Kooperationspartnern, die vieles möglich gemacht haben: Frau Schurr vom LV-Biet, Frau Andrejewski vom SV Huchenfeld, Frau Lupus vom SG Eutingen, Frau Eitel vom TV Huchenfeld, Herrn Koch von der Zirkus-AG, Fr. Neuhäuser vom Kulturhaus Osterfeld.

Nun noch ein Blick auf die letzten Großereignisse:
Die 5. Klassen durften noch ihren Tag im Kletterpark nachholen, der wegen schlechten Wetters in der ersten Schulwoche weggefallen war. Er ist ein Baustein in unserem Programm „Wir kommen an der neuen Schule an“ und hilft, die Schüler von Anfang an zusammenzuschweißen.
Die 6. Klassen waren im Schullandheim und beide Jahrgangsstufen zusammen waren im English Cinema und amüsierten sich bei BfG.

Aber da war vor allem das Schulfest, das sich unter dem Thema „Hand in Hand in einer Welt“ mit Nachhaltigkeit – ein Schwerpunkt in unserem Schulprofil - beschäftigte. Die Thementage davor widmeten sich diversen Themen, die Natur, Umwelt und Recycling im Focus hatten. Das Fest selbst war somit mit Ausstellungen, Aktionen und Catering so ausgerichtet. Sehr bedanken möchte ich mich in erster Linie beim Elternbeirat und seinen zahlreichen Helfern, die für den reibungslosen Cateringbetrieb verantwortlich zeichneten. Der FÖV beteiligte sich mit einem Menschenkicker und brachte somit wieder viel Spaß in die Runde. Die Auftritte auf der Bühne waren vor allem durch viel Musik geprägt: Unser gemeinsames Startlied „Hand in Hand“ von Schülern, Lehrern und Besuchern gesungen, Chor, Flöten, Bläserklassen, Klassenmusik aus Klasse 5 und 6 der GMS und natürlich die VIB-Vocs. Ein Auftritt unserer Clowns aus der Zirkus-AG, die im vergangenen Jahr etabliert wurde, war sehr gut besucht. Auch ein Theaterstück der Grundschultheater-AG fand ihre Zuhörer. Die Pfadfinder hatten gut zu tun. Drei Aktionen waren aber besonders wichtig: Seit einigen Monaten sammelten wir Stifte aller Art, die durch das Recycling Geld erwirtschaften, das Mädchen in Flüchtlingslagern in Syrien zur Schulbildung verhelfen soll. Sie wurden gewogen und die Gäste konnten an einem Schätzquiz teilnehmen. Mit Beendigung dieser Aktion startete sofort die nächste: Wir sammeln ab sofort Plastikdeckel aller Art, deren Recyclingerlös der Poliostiftung zugute kommt. Gerne dürfen Sie auch zuhause mitsammeln und uns damit beliefern. Die wichtigste Aktion war unsere Lehrerwette, die mit 57,8% gewonnen wurde – so viele Gäste kamen nicht mit dem eigenen Auto an diesem Tag, sondern zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
Alle Geldbeträge, die durch Schüleraktionen erwirtschaftet wurden, werden an UNICEF bzw den NABU abgegeben. Dazu wird noch der Betrag von unserer Gesundheitsmesse im Januar kommen. Somit haben wir auch in diesem Schuljahr wieder soziale Projekte unterstützt. „Hand in Hand in einer

Welt“ bedeutet eben auch, andere zu achten und zu teilen.
Die gewonnene Wette hatte eine Woche später eine „Eis-Pause-für-alle“ zur Folge, umrahmt mit heißen Rhythmen, Tanzen auf dem Schulhof und abgerundet durch eine Wasserschlacht.

Konzeptionell wird ein neuer Baustein an unserer Schule geschaffen werden: VIB-for-Life!
Wir freuen uns, mit Frau Nitsche eine kompetente Mitstreiterin gefunden zu haben, die uns in Bezug auf „eine größere Verantwortungsübernahme von Schülern im Schulalltag“ unterstützen kann. VIB-for-Life heißt unsere Prämisse, die über allem steht*: V wieVerantwortung- I wie Individualität und B wie Bildung* sollen helfen, das Leben gut zu meistern. Wir wollen unserer Schule (VIB – Verbandsschule im Biet) sozusagen ein eigenes Gütesiegel verleihen.
Verantwortung für sich, Verantwortung für sein Lernen, Verantwortung für die Gemeinschaft und Verantwortung für unsere Erde – das wollen wir Schülern in vielerlei Hinsicht vermitteln. Dass dadurch gleichzeitig höheres Engagement für und mehr Verbindlichkeit gegenüber einer Sache erlebbar wird, bedeutet, unserem Zeitgeist entgegenzuarbeiten. Durch Frau Nitsche können unsere Schüler nun die Juleica erwerben und werden befähigt, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, indem sie kompetent Jobs an unserer Schule erfüllen oder Gruppen eigenständig leiten. In der Vergangenheit konnten wir dieser Idee nur halbherzig nachgehen, weil es an guten Inhalten, guten Referenten und einer festen Struktur mangelte. Für viele Ausbildungen wurden unsere Schüler zwar freigestellt: Sport-, PC-, Kulturmentoren uä. – aber die Basis für all das fehlte. Für die Zukunft hoffen wir, dass wir immer mehr Schüler gewinnen werden, die Verantwortungsjobs übernehmen. Die drei Ausbildungsmodule waren ein erster großer Erfolg; das letzte Modul wird im Herbst erfolgen. Zusätzlich lassen wir alle zukünftigen FSJ-Kräfte das Programm durchlaufen, was für diese wiederum eine Zusatzqualifikation bedeutet. (Lesen Sie dazu unter „Schulsozialarbeit“)
Wir freuen uns auf die letzten Tage, mit Abschlussfeier, Sportler- und anderen -ehrungen, Gottesdiensten und Rausschmeißern.
Ich bedanke mich - auch im Namen meines Kollegiums - bei allen bisher noch nicht Genannten, die uns innerhalb des Schulbetriebs oder von außerhalb der Schule bei unserer Arbeit unterstützt haben: bei Referenten; bei unseren Lernbegleitern; bei Lesepaten; bei Schulbegleitern und Lehrbeauftragten für unsere AGs, insbesondere bei Frau Ehringer, die sich engagiert mit AG und Hausaufgabenbetreuung mit ihrer Crew eingebracht hat und die uns konzeptionell sehr unterstützt. Und nicht zu vergessen sind unsere diesjährigen beiden FSJ-Kräfte, Herr Böhringer und Frau Geck, die tolle Arbeit geleistet haben!
Ich bedanke mich beim Asylkreis Tiefenbronn für die gute Zusammenarbeit und bei Herrn Bürgermeister Spottek und Frau Hasenmayer für die gemeinsam gefundenen Anknüpfungspunkte in Bezug auf die Gemeinschaftsschule als zentraler Kern des Schulverbandes, die dadurch wieder besser ins Bewusstsein der Tiefenbronner Gemeindemitglieder rückt.
Ich bedanke mich bei Firmenvertretern für Praktikantenplätze und Bewerbertage; bei unseren Bildungspartnern und bei Sponsoren für unsere berufsorientierten Projekte; bei den Sponsoren und Spendern, die unsere Musik an der VIB und unseren Förderverein unterstützen, bei der Polizei, der Feuerwehr und dem Bauhof. Mein Dank gilt nicht zuletzt dem Schulträger, der uns gut unterstützt.
Mein wichtigster Dank geht an mein engagiertes Kollegium, das sich für die Weiterentwicklung beider Schularten einbringt und somit für eine gute Arbeitsatmosphäre sorgt.
Auch in diesem Jahr müssen wir uns von einigen verabschieden: von Frau Edelmaier, die Zeit ihres Schullebens an der VIB war und Frau Hornbacher – beide genießen demnächst ihre Freiheit; wir verabschieden uns von Frau Klages, die leider in anderen Gefielden ihr Zelt aufschlagen und von Herrn Kramer, der sich anderen Aufgaben widmen wird. Vielen Dank fürs Da-gewesen-sein.
Gerne würde ich auch hier die zahlreichen PraktikantInnen nennen, die in diesem Jahr bei uns waren und sogar über ihr vorgegebenes Praktikum geblieben sind - manch eine/r kommt als Lehramtsanwärter wieder zu uns. Wir bedanken uns bei unseren mittlerweile zwei Sonderpädagoginnen und den drei Schulbegleitern, die mit uns Inklusion umsetzen.
Gute Arbeit gelingt auch dort, wo die Zusammenarbeit mit allen anderen wirkenden Kräften gut funktioniert: Mein Dank gilt Frau Kunkis und Herrn Nitsche, allen Beschäftigten der KZB, unseren Raumpflegerinnen und unseren Cafeteria-Frauen von St. Josef.
Ich wünsche uns allen eine erholsame Auszeit!
Helga Schuhmacher
Schulleiterin

PS: Wollen Sie sich bei uns einbringen? Dann melden Sie sich doch einfach. Wir finden einen Job für Sie gegen eine kleine Ehrenamtsentschädigung. schulleitung@vib-neuhausen.de

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

85 Schüler/innen der **Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim** haben die **Realschulabschlussprüfung** bestanden.
Herzlichen Glückwunsch !

Klasse 10 a: Vincent Armbrust, Thomas Bühler, Leo Friedrich, Joshua Kroner, Metin Simsek, Niclas Szakasits, Anne Baumbach, Gina Benzinger, Lara Buess, Maria Paola Fauci, Angela Gambino, Antonia Gerhold, Francesca Giliberto, Lisa Jarmer, Nina Lauser, Sofia Lauser, Sarah Moric, Kathrin Seitter, Sarina Seitter, Svenja Ströbel, Tina Tandl, Meike Walz, Jule Wiggers

Für gute schulische Leistungen erhielt ein Lob: Metin Simsek, Sofia Lauser, Sarah Moric, Kathrin Seitter

Für herausragende Leistungen erhielt einen Preis: Gina Benzinger (Note 1,7), Francesca Giliberto (Note 1,6)

Klasse 10 b: Johannes Benzinger, Jannis Blomberg, Colin Feiler, Dejan Galjen, Nico Hagenlocher, Benedict Heimpel, Daniel Jan Hering, Lukas Lauser, Paul Rössle, Melike Akbaba, Annika Claußen, Beyza Ekiz, Seyda Ekiz, Emina Eleskovic, Patricia Klöpfel, Verena Laborenz, Lena Lauser, Sara Mehling, Sofia Papanikolaou, Lisa Röder, Rebecca Schmid, Carolin Schüller

Für gute schulische Leistungen erhielt ein Lob: Johannes Benzinger, Melike Akbaba, Verena Laborenz, Lisa Röder

Für herausragende Leistungen erhielt einen Preis: Rebecca Schmid (Note 1,5)

Klasse 10 c: Jonas Brüche, Medin Catic, Felix Reinhardt, Till Richter, Leon Roth, Niklas Schulze, Vincent Schulze, Sophie Bernhardt, Lara Bogner, Shantal Fritzsche, Luisa Görgen, Muriel Häusler, Anne Kalweit, Michelle Klemencic, Lena Schnurr, Vanessa Straka

Für gute schulische Leistungen erhielt ein Lob: Sophie Bernhardt, Lara Bogner, Muriel Häusler, Anne Kalweit

Für herausragende Leistungen erhielt einen Preis: Luisa Görgen (Schulbeste / Note 1,4)

Einen Sonderpreis erhielt: Felix Reinhardt (besonderes soziales Engagement)

Klasse 10d: Daniel Claus, Julian Junius, Jannik Kalweit, Aaron Mathus, Ryan Müller, Lukas Pfeffinger, Tim Weber, Fee Lydia Göhrum, Daniela Gramm, Linda Gropper, Lara Hildebrand, Vivienne Kohler, Maren Läpple, Hanna Mai, Finja Schlehner, Janina Stavreska, Larissa Trumpp, Ann-Marie Westphal, Jeanette Wilzer, Vivien Witke

Für gute schulische Leistungen erhielt ein Lob: Fee Lydia Göhrum, Daniela Gramm, Vivienne Kohler, Hanna Mai, Larissa Trumpp, Jeanette Wilzer

Für herausragende Leistungen erhielt einen Preis: Finja Schlehner (Note 1,6), Vivien Witke (Note 1,7)

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Kindergarten Hamberg

Hauptstr. 61, 75242 Neuhausen-Hamberg, Leitung Claudia Huck
Tel. 07234/8967, E-Mail: kindergarten-hamberg@web.de

Nachtrag zum Bericht unseres Ausflugs zu Edeka Südwest Fleisch GmbH

An dieser Stelle möchten wir noch dieses tolle Bild zum Bericht im letzten Gemeindeblatt veröffentlichen.

Abschiedsfrühstück und -ausflug der Riesen

Zum Ende ihrer Kindergartenzeit gab es für Thore, Maximilian und Ben ein gemeinsames Frühstück mit den Eltern im Kindergarten. Am 13. Juli ließen sich alle gemeinsam das leckere Essen schmecken. Danach erhielten die Riesen ihre Schultüten und auch wir Erzieherinnen durften uns über eine schöne Überraschung freuen. Vielen Dank dafür sagen die Erzieherinnen

Anschließend machten wir uns bei strahlendem Sonnenschein mit vollgepackten Rucksäcken auf unserem Abschiedsausflug. Zuerst fuhren wir mit dem Bus nach Neuhausen und wanderten von dort aus ins Monbachtal. Es machte uns allen sehr viel Spaß über die Steine zu balancieren und im Bach zu spielen. Nach einer kleinen Stärkung an der ersten Hütte setzten wir die Wanderung fort. Unten im Tal angekommen, erkundeten wir den Spielplatz. Ganz besonders hat allen dort das Wassertretbecken gefallen. Die Kinder konnten sich bei der Hitze mit viel Spaß abkühlen. Ein kurzer Fußmarsch brachte uns dann an den kleinen Kiosk im Monbachtal, dort gab es für alle ein leckeres Eis.
Wie im Fluge verging ein sehr spannender und erlebnisreicher Tag.

Vielen Dank noch an die Mutter, die Thore, Maximilian und Ben sicher nach Hause brachte.
Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Hamberg

Liebe Riesen,

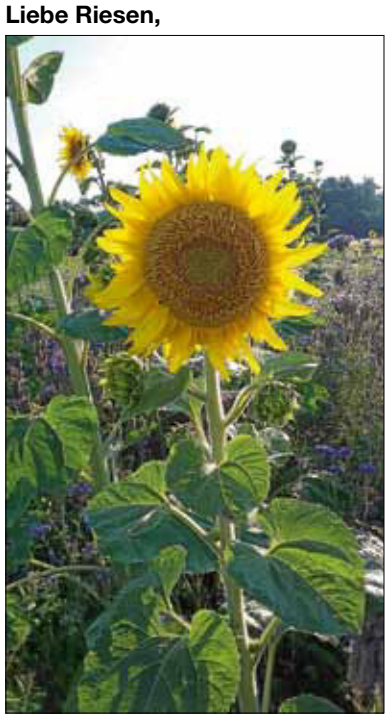

wir wünschen Euch und Euren Familien von ganzem Herzen alles Gute für die Zukunft und sagen Euch „Auf Wiedersehen“.
Ein herzliches Dankeschön sagen wir an alle Eltern für die gute Zusammenarbeit, an unseren Elternbeirat für das Engagement und die Unterstützung in den letzten Monaten und an unsere Kinder mit denen wir viele schöne Momente in diesem Kindergartenjahr erleben durften.
Allen Kindergartenfamilien und Gemeindemitgliedern wünschen wir eine schöne sonnige Sommerzeit sowie erholsame Sommerferien.
Es grüßt Sie ganz herzlich das Hamberger Kindergartenteam.

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen, Leitung Michael Gussmann, Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

Abschiedsfest der Riesen und „Rausschmiss" aus dem Kindergarten

Alle Riesen waren am Samstag, den 21.07.18 mit ihren Familien in den Pavillon und auf das Außengelände des Kindergartens eingeladen, um für einen Tag wiedervereint gemeinsam dieses Fest zu feiern. Für die Riesen, die wegen des Wasserschadens in die Schwarzwaldhalle in den Kindergarten gehen, war es besonders schön, mal wieder im Hof, im Garten und im Pavillon von "ihrem" Kindergarten zu sein.

Nach dem Lied der Riesen „Alle Kinder lernen lesen" folgte die

Gartenrallye mit acht verschiedenen Spielstationen, bei denen u.a. Geschicklichkeit, Ausdauer, Zielgenauigkeit und Beobachtungsgabe gefragt waren, und die den Riesen großen Spaß machte.

Schließlich mussten die Riesen noch die große Schatzkiste suchen und finden, in der sich ihre Portfolios und die Bastelkalender befanden, die sie heute mit nach Hause nehmen durften.

Danach wurde das Buffet eröffnet, das aus vielfältigen Leckereien der „Riesenfamilien" bestand und großen Anklang fand.

Jetzt wurde es Zeit für den traditionellen Rausschmiss der Riesen, bei der jeder der 17 anwesenden Riesen unter großem Hallo aus dem Kindergarten geworfen wurde.

Zum Abschluss sangen die Riesen das Lied: „Wenn wir auseinandergehen, sagen wir auf Wiedersehen" und sehr schöne wiedervereinte Stunden gingen zu Ende.

Allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Ganz besonders bedanken möchte sich das ganze Kindergarten-Team für das sehr persönliche und selbstgestaltete Andenken an die Riesen in Form eines Spiralheftes mit Fotos und selbstgemalten Bildern der Kinder. Jede(r) Mittarbeiter(in) hat ein eigenes Exemplar erhalten und sich wirklich sehr darüber gefreut!

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Kindergarten Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn, Leitung: Lolita Sabisch, Tel. 07234/4231, E-Mail: kindergarten-schellbronn@web.de

---

Der Juli: Ein Monat für unsere "Riesen"

Alles begann Anfang Juli mit einer Riesenprojektwoche zum Thema Schule und einem Schulbesuch in der VIB.

Am Dienstag, dem 17. Juli war unser Riesenausflug in den Tierpark nach Bretten. Wir wurden um 8.00 Uhr von einem schwarzen Bus abgeholt und waren die ersten Besucher im Tierpark.

Dort erwarteten uns schon ganz viele hungrige Ziegen, Rehe, Schafe und viele andere Tiere, die von uns gefüttert wurden.

Auf dem Spielplatz machten wir eine Vesperpause und entdeckten dort alle Spielgeräte.
Zum Schluss gab es für alle noch ein leckeres Eis und dann fuhren wir glücklich und zufrieden zurück in den Kindergarten.
Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei Herrn Duczek, der uns mit seinem Bus kostenlos und sicher zu unserem Ausflugsziel gefahren hat.

Der Höhepunkt in diesem Monat war der Riesenrausschmiss, der am 20. Juli im Kindergarten stattfand.
Die Eltern bestaunten ihre Kinder bei einer Trommelvorführung aus der Afrikaprojektwoche, sowie einer musikalischen untermalten Turnvorführung.

Danach wurden die selbstgebastelten Schultüten, Portfolios und Geschenke angeschaut und in Empfang genommen.

Nach einem kleinen Umtrunk und einer Gartenrallye wurden unsere Riesen aus dem Kindergarten "geschmissen".
Wir sagen DANKE für eine kunterbunte gemeinsame Kindergartenzeit mit euch. Besucht uns bald mal wieder!
Eure Erzieherinnen vom Kindergarten Schellbronn

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 27. Juli
Herrn Klaus Siegmund, Unterreichenbacher Str. 4
zum 75. Geburtstag

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat, Tel. 07234/8844,
E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Den Schulalltag in allen Facetten erleben

das konnten Emily, Fiona, Birthe, Loutus, Mika, Philip, Jonas, Ömür, und Jan Simon.
Spannend und voll mit neuen Eindrücken haben die Kinder den Schulalltag erfahren, die Grund- und Werkrealschule mit allen Räumlichkeiten, die Rektorin Frau Schuhmacher und viele Lehrerinnen, sowie die Sekretärin Frau Kunkis.
Gelernt wurde in einem "eigenen" Klassenzimmer. Fächer wie: Mathematik, Deutsch, Musik und Werken standen auf dem Stundenplan. Natürlich gab es auch Hausaufgaben, welche auch immmer äußerst gewissenhaft und genau erledigt wurden. Wir hoffen das bleibt erhalten, zur Freude der Lehrerinnen.

Ein großes Dankeschön geht zuerst an **Frau Schuhmacher**, ohne ihre "Genehmigung" wäre diese Schulwoche nicht möglich.
Ein weiteres Dankeschön sagen wir **Frau Künzel**, die für uns viel organisierte, sodass wir:
- An den lehrreichen Gruppenpräsentationen der Klasse 2b teilnehmen konnten. **Vielen Dank Frau Wollbaum.**
- Einen spannenden Unterricht in der Klasse 1b miterleben durften. Vielen Dank **Frau Buß** für den Unterricht mit 34 Kindern.
- An der Sportstunde der Klasse 2b teilnehmen durften. Vielen Dank **Frau Schöneck** für die tollen Spiele.
- Eine Unterrichtsstunde in der Klasse 2b erleben durften. Danke Frau Künzel, denn wir haben durch Ihren kindgerechten Unterricht das große A gelernt.

Am letzten Tag unserer Woche wurden wir auf dem Weg zu " unserem" Klassenzimmer mit Discomusik auf dem Pausenhof empfangen. Frau Schuhmacher winkte uns zu sich und es gab für jedes Kind ein Eis, anlässlich der Wette vom Schulfest.
Ein weiteres Highlight war die anschließende Schlammschlacht, sowie das Erleben und Mitmachen der Seilspringvorführung der Klasse 3b von Skipping Hearts.
Alle Kinder und Erzieherinnen der Tigerentenbande sagen ein großes Dankeschön und sind sich einig:
Auf diese Schule freuen wir uns!
Hallo ihr alle,

Habt ihr schon mal beobachtet , wie ein Krokodil ein Huhn frisst? Habt ihr gewusst, dass es ein Schmetterlingshaus gibt, mit Schmetterlingen, so groß und bunt? Habt ihr schon mal zugeschaut, wenn Vater Affe mit seinem Sohn "kämpft"? Habt ihr schon mal einen Frosch entdeckt, der so gelb ist wie unsere Post? Habt ihr einen Fisch gesehen, der so lang ist wie unser Regal?
Und habt ihr schon mal bei brütender Hitze ein Eis gegessen, das dann super schmeckte?
WIR SCHON! Denn wir waren in der WILHELMA und dort war es schön.

Danke liebe Mamas für eure Fahrdienste.
Eure Riesen der
Tigerentenbande

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 31. Juli
Herrn Jakob Birkenheier, Mörikestr. 18 zum 70. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef, Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28,75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0, Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419, Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Wie gut ist Ihr Erste-Hilfe Wissen?
Können Sie einen Notruf machen?
Wie geht die stabile Seitenlage?

Das Deutsche Rote Kreuz Neuhausen bietet allen Interessierten einen ERSTE-HILFE Kurs an.
Samstag, 8. September 8:30 bis 16:00 Uhr
in der Steinegger Schule

Am Ende haben Sie die wichtigsten Maßnahmen kennengelernt, wieder geübt und fühlen sich bestimmt sicherer.

Melden Sie sich bitte bis spätestens 1. September an:
W.Schmidt 07234-7691, leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de